

FEUER

BESONDERE BEDINGUNG F198.1

**Schäden durch Rauch, Ruß und
herabfallende Trümmer**

Schäden durch Rauch, Ruß und herabfallende Trümmer an den versicherten Sachen sind bis zu der in der Polizza ausgewiesenen Höhe auch dann versichert, wenn der Brand (Art. 1.1. - 1.4. der AFB) nicht an den eigenen Sachen und am eigenen Grundstück entsteht.